

Vor hundert Jahren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **94 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-764624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verhalten stellt den Erfolg in Frage. Auch der Bodenbesitzer sollte von Anfang an am Gelingen der Aufforstung interessiert sein und zur teilweisen Beitragsleistung an die Kosten verpflichtet werden.

Wir haben aber auch gesehen, wie wichtig, notwendig und kostspielig gründliche Entwässerungen sind. In dieser Beziehung steht das Beispiel unserer Aufforstung aber nicht einzig da. Fast überall im schweizerischen Voralpengebiet müssen bei Neuaufforstungen vernäbte und in Bewegung sich befindende Weideflächen aufgeforstet werden, da die wirklich guten Alpen nicht in Wald übergeführt werden können. Wir müssen also auch in Zukunft immer mit sehr hohen Entwässerungskosten rechnen und ersehen daraus um so mehr, wie schwer es ist, für die jüngsten gewaltigen Kriegsurbarisierungen in der Ebene in Zukunft vollwertigen Ersatz in höheren Lagen zu schaffen.

Vor hundert Jahren

Die Auffassung, daß der Wald nicht nur Holz, sondern auch landwirtschaftliche Produkte zu liefern habe, war vor hundert Jahren auch unter den Forstleuten sehr verbreitet. Angesehene Vertreter dieses Berufes suchten die landwirtschaftliche Benützung des Bodens, nach Kahlabtrieb der Bestände zu fördern. Zu diesen gehörte namentlich auch der aargauische Forstrat *Gehret*, der die *Waldfeldwirtschaft*, oder wie sie später genannt wurde, die *landwirtschaftliche Zwischenutzung*, die an die Stelle der schon vor Jahrzehnten verlassenen *Hackwirtschaft* trat, in den « Mittheilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft » befürwortete. In der Juninummer des Jahrganges 1843 schrieb er folgendes :

« Der abgetriebene Fichten-, Föhren-, Lerchen- oder Eichenwald soll ein bis drei Jahre (je nach der Bodengüte) dem Feldbau ganz übergeben werden, um, wenn er in regelmäßigen Reihen wieder zu Wald angepflanzt worden, noch mehrere Jahre zwischen den Reihen Gras oder Hackfruchtnutzung zu bieten. »

Gehret empfiehlt ferner, das Gras und Laubholzgestrüpp zu nutzen, das zwischen und in den Reihen der « nun bald überall eingeführten Föhren-, Lärchen-, Fichten- und Tannenpflanzungen wächst und zum bessern Gedeihen der Pflanzungen herausgeschnitten werden muß », um es teils grün, teils gedörrt den Ziegen zu verfüttern. Dem Einwand, daß diese Futtergewinnung unordentlich ausgeführt werde oder daß die Armen zu träge seien, um von dem Angebotenen Gebrauch zu machen, begegnet er mit dem Hinweis auf den Staatswald *Auenstein*, wo das beschriebene Verfahren sich bestens bewährt habe.

Anläßlich der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Aarau vom 9. und 10. Juni 1844 wurde dieser Staatswald besucht. Aber der kurze Exkursionsbericht, der darüber in den « Mittheilungen » erschien, sowie auch das in der « Festschrift » des Schweizerischen Forstvereins vom Jahre 1893 abgedruckte Protokoll der Versammlung ent-

halten nur spärliche Auskünfte über das dort besichtigte Vorwaldsystem, während von der landwirtschaftlichen Zwischennutzung gar nicht gesprochen wird. Der Abtriebsschlag 1943/44 sei mit Lerchentannen-, Fichten-, Schwarz- und Seekiefersaaten (!) angebaut, aber nicht zur Verjüngung, sondern nur zur Pflanzenzucht. Denn der sorgfältige Wirtschaftler verjünge seinen Wald nicht mehr durch Saat, sondern durch Pflanzung, indem ihm ein Zuwachsgewinn von zwei bis sechs, oft sogar noch mehr Jahren, nicht gleichgültig sei.

Unabhängig von und in dieser Saat besteht die Rottannenpflanzung, welche den künftigen Wald bilden soll, in geraden Reihen mit elffüßigem Reihenabstand und vier Fichten auf 11 Fuß in der Reihe. In der Mitte der Reihen und wieder in elffüßigem Verband stehen Lärchenreihen, in denen die einzelnen Pflanzen $5\frac{1}{2}$ Fuß voneinander abstehen. Nach 30 Jahren soll mit dem Abtrieb der Lärchen begonnen werden und in 35 Jahren im ganzen Wald vollzogen sein. Nach 70 Jahren kommt der Fichtenwald zum Abtrieb.

Gehret glaubte, mit diesem System eine bisher ungelöste Aufgabe gelöst zu haben, nämlich, das Waldkapital auf mehr als das Doppelte zu steigern und durch Umwandlung des Niederwaldes in Hochwald allmählich immer mehr Holz zu erzeugen.

Es wäre interessant, zu vernehmen, ob die Versammlungsteilnehmer von dem Gezeigten befriedigt waren, oder ob sich Stimmen gegen die landwirtschaftliche Zwischennutzung schon damals erhoben haben. Nach der Kürze des Exkursionsberichtes ist man geneigt, das letztere anzunehmen. Immerhin gab es unter den Forstleuten auch in andern Landesteilen überzeugte Befürworter des Wald-Feld-Baues. So finden wir einen ausführlichen Bericht eines ungenannten Forstmannes über die landwirtschaftliche Zwischennutzung im *Berner Jura* in den « Mittheilungen » vom Herbst 1844. Es handelt sich hier um « alte, lichte, physisch unvollkommene, der Viehweide lange geöffnete Eichen- und Kieferwäldchen, welche keiner natürlichen Verjüngung fähig sind. Nach dem Abtrieb des Holzes werden die Flächen alsbald morgenweise abgeteilt, zum Feldbau verpachtet, und, womöglich noch vor oder während des Winters, umgerottet. Schon im nächsten Frühjahr, längstens im nächsten Herbst, findet auf der, einem wohlzubereiteten Ackerfelde gleichen Waldfläche der Wiederaufbau des Holzes, entweder durch Pflanzung oder Saat statt.

Im Falle der Pflanzung erfolgt dieselbe, nach Maßgabe der Bodenqualität und der sonstigen örtlichen Verhältnisse, entweder mit drei- bis zehnjährigen Buchen-, Eschen- und Eichenpflanzen, welche letztere stark zurückgeschnitten werden, oder mit zwei- bis dreijährigen Dählen (Kiefern, Föhren), mitunter auch Lerchen, Fichten, Schwarzkiefern, und in vier- bis fünf Fußigem Quadratverband. Zwischen den Holzreihen werden sodann vorzugsweise Kartoffeln, mitunter auch Tabak, einige Jahre lang, bei kräftigem Boden aber so lange gebaut, bis der bald eintretende Schluß des Holzes den weiteren Feldbau verhindert.

Die Pächter der Rottstücke sind verbunden, die Holzpflanzen mit

den Feldgewächsen sorgsam zu pflegen, dieselben nach den Anordnungen der Forstbeamten zu hacken, stets von allem Gras- und Unkräuterüberzug rein zu halten und überhaupt bei allen innerhalb der Anlage vorzunehmenden Arbeiten auf das Gedeihen und die Schonung derselben wohl Bedacht zu nehmen.

Im andern Falle, wenn statt der Pflanzung die Saat gewählt wird, erfolgt diese am zweckmäßigsten unmittelbar auf vollzogene Korn- oder Hafersaaten, entweder in vier bis fünf Fuß voneinander entfernten Riefen (wobei die Säemaschine Anwendung finden kann), oder in kleine Saatlöcher, welche in vier bis fünffüßigem Quadratverband angefertigt werden. Sobald die Halmfrüchte, unter deren Schutz die Holzsaaten unterdessen aufkeimen, eingeerntet sind, haben die Pächter die Kulturfläche innerhalb der Reihen, neben und zwischen dem Holze, vollständig zu hacken, die Bodenauflockerung im nächsten Frühjahr zu wiederholen, den Bau der Hackfrüchte zu beginnen und weiterhin wie bei der vorbeschriebenen Pflanzung zu verfahren. Sollen Holzarten ausgesät werden, welche in ihrer ersten Entwicklungsperiode am besten unter dem Schatten übergehaltener Schutzbäume gedeihen, wie dies z. B. bei der Buche der Fall ist, und hält man deren Aussaat ins Freie oder bloß unter Halmfrüchte für zu gewagt, so kann die bezeichnete Kulturmethode auch unter lichten Holzbeständen stattfinden. »

Zu den Vorzügen der Verbindung von Feld- und Waldbau wird auch die Bodenauflockerung gerechnet, indem dabei eine Menge Wurzelholz gewonnen werden könne und das Eindringen von Tau- und Regenwasser sowie die Wurzelbildung gefördert werden. Besonders in Trockenzeiten sei zu bemerken, daß der bearbeitete Waldboden unter der Oberfläche, infolge des aus der Tiefe aufsteigenden Wassers, frisch bleibe, während der unbebaute Boden bis in große Tiefe austrockne.

Den Befürwortern des Wald-Feld-Baues scheint damals nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß bei einer so intensiven Benützung des Bodens Nährstoffe aufgezehrt werden, die vom Wald in sehr langen Zeiträumen gebildet worden sind und daß die Böden nach der künstlichen Auflockerung und der Entfernung des Wurzelholzes dicht geschlemmt werden und in kurzer Zeit um zwei bis drei Bonitätsstufen heruntersinken können. Es dauerte mehrere Jahrzehnte, bis diese Erkenntnis durchdrang und bis die letzten Anhänger des Wald-Feld-Baues bekehrt oder gestorben waren.

Wenn die Notwendigkeit zur Vermehrung der Erzeugung von Nahrungsmitteln im gegenwärtigen Krieg zu Rodungen geführt hat, die von den Waldeigentümern und Forstleuten schmerzlich empfunden werden, so wollen wir doch wenigstens als Aktivum die Tatsache buchen, daß die landwirtschaftliche Zwischennutzung in der hier beschriebenen Form heute von keiner Seite mehr befürwortet wird. Die Nachteile, die sie dem Wald gebracht hat, sind so offenkundig, daß auch der Nichtforstmann sie zu erkennen und in ihrer Bedeutung richtig einzuschätzen vermag.

K.